

# **Arbeitsrecht**

## **(Nr. 95/2005)**

### **Zuviel gezahltes Gehalt – keine Rückzahlung**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Ein Arbeitgeber kann zuviel gezahltes Gehalt nicht zurückfordern, wenn er nicht schnell genug reagiert. Das hat das BAG entschieden.

Damit kann eine Angestellte des Landes Nordrhein-Westfalen 114 000 Euro behalten, die sie über Jahre zuviel kassiert hatte. Das BAG rügte, daß das Land nicht schnell genug reagierte, nachdem der Fehler bekannt war.

**Urteil des BAG - Datum unbekannt -  
Aktenzeichen: 6 AZR 217/04**

**Veröffentlicht: Hamburger Morgenpost vom 11. März 2005**  
11.03.2005